

Richtlinien

für den Anschluss von elektrischen Geräten

Aufgrund bestehender Rechtsvorschriften, insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz, dürfen elektrische Geräte am Institut für Informatik nur bestimmungsgemäß und entsprechend der Betriebs- und Gebrauchsanleitungen betrieben werden. Jede festgestellte unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeder festgestellte Defekt, der die Sicherheit beeinträchtigen kann, ist dem Fachverantwortlichen zu melden.

Für den Anschluss elektrischer Geräte gelten folgende Richtlinien:

- An einer Steckdose dürfen elektrische Geräte mit einer zulässigen Dauerlast von maximal 2,5 kVA angeschlossen werden.
- Über eine Mehrfachsteckdose oder einem Verlängerungskabel dürfen elektrische Geräte mit einer zulässigen Gesamtlast von maximal 2,5 kVA angeschlossen werden.
- Geräte mit hoher Wärmeleistung, beispielsweise Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Heizlüfter, dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden (Brandgefahr) und müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen.
- Anschluss- und Verlängerungskabel sind bei einer Verwendung im Dauerbetrieb in einem Kabelkanal zu verlegen oder fest zu montieren.
- Anschluss- und Verlängerungskabel sind für den temporären Gebrauch so zu verlegen, dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist, in der Regel ist ein Trittschutz zu verwenden.
- Grundsätzlich dürfen nur zugelassene elektrische Geräte verwendet werden, insbesondere müssen die Geräte CE und VDE Zeichen aufweisen.
- Vor dem ersten Anschluss müssen elektrische Geräte nach VDE 0701 geprüft sein.
- Nach Reparatur-, Service- oder Wartungsarbeiten an elektrischen Geräten ist eine erneute Prüfung nach VDE 0701 durchzuführen.

Die Prüfung nach VDE 0701 darf ausschließlich durch Fachpersonal vorgenommen werden. Grundsätzlich dürfen alle Arbeiten an elektrischen Geräten nur unter Aufsicht oder in Absprache mit dem Fachpersonal durchgeführt werden. Eine Liste der dazu berechtigen Mitarbeiter ist im Sekretariat zu hinterlegen und ist dort bei Bedarf einzusehen.

Bei Betriebsstörungen (Sanitär, Heizung, Lüftung, Klima, Stromversorgung, Telefon usw.) kann eine Störmeldung bei Abwesenheit oder Nichterreichbarkeit des Fachpersonals vor Ort direkt telefonisch bei der Abteilung 4.3, Betriebstechnik/Energieversorgung der Universität Bonn unter der Telefonnummer 76 00 erfolgen.

Bonn, Mai 2005